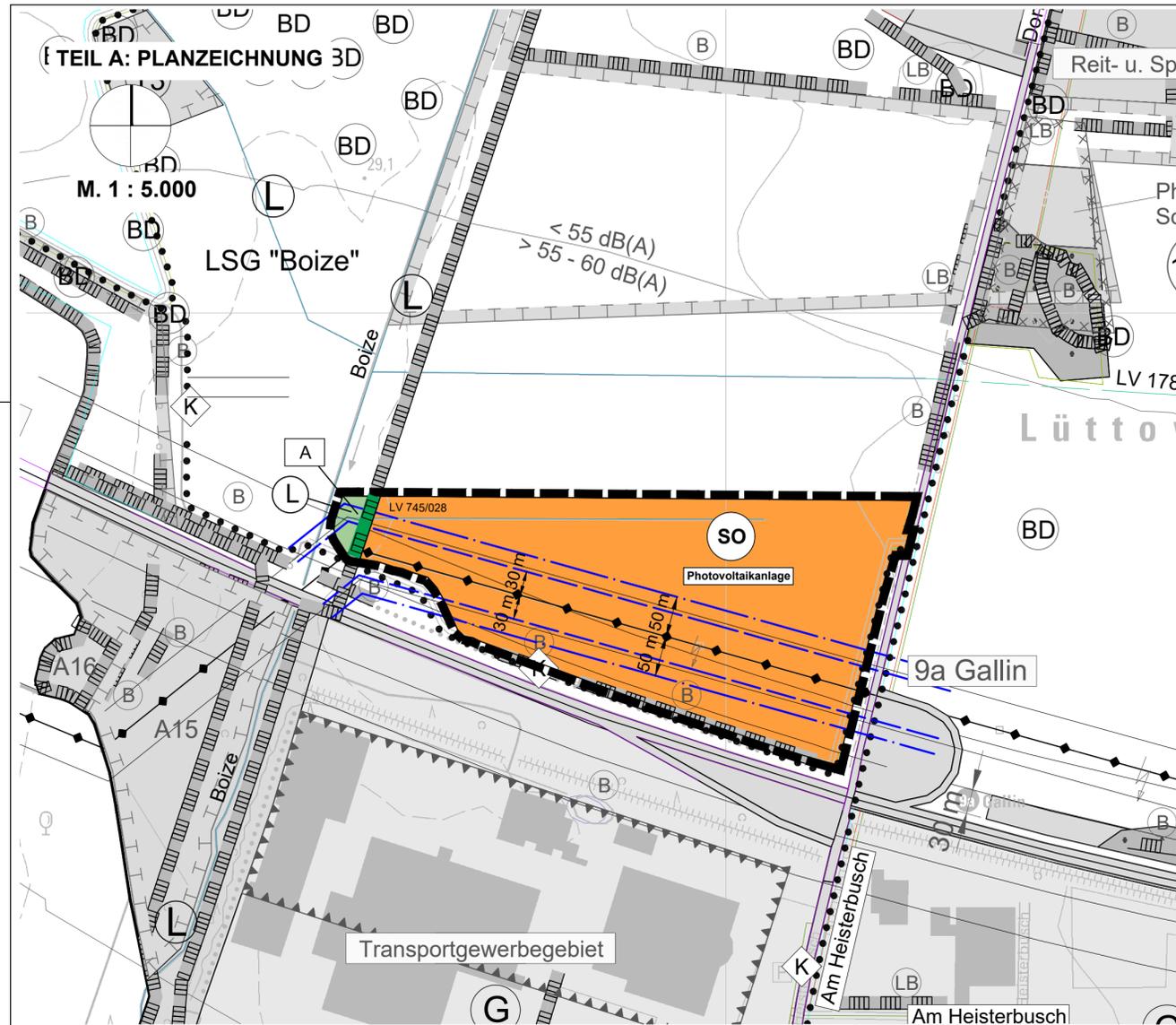


# 1. ÄNDERUNG DES GESAMTFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LÜTTOW-VALLUHN



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Lüttow-Valluhn vom ..... Der Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn wurde am ..... durch Veröffentlichung im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin ortsüblich gekannt gemacht.
2. Die Planungsanzeige gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ist mit Schreiben vom ..... erfolgt. Die Landesplanerische Stellungnahme des Amtes liegt mit Schreiben vom ..... vor.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn vom ..... bis ..... durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes ist am ..... im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin ortsüblich bekannt gemacht worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange ebenso wie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ..... entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung Lüttow-Valluhn hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die Gemeindevertretung Lüttow-Valluhn hat am ..... den Entwurf der 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ..... über die öffentliche Auslegung informiert und zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Lüttow-Valluhn, den .....  
Bürgermeister

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis ..... im Amt Zarrentin, Amt für Bau, Regionalentwicklung und Ordnungsangelegenheiten nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Amtes Zarrentin öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass fristgemäß abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung am ..... im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin ortsüblich gekannt gemacht worden. Die Behörden wurden mit dem Schreiben vom ..... über die öffentliche Auslegung informiert.

Lüttow-Valluhn, den .....  
Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung Lüttow-Valluhn hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... ausgewertet. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Lüttow-Valluhn, den .....  
Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn wurde am ..... von der Gemeindevertretung Lüttow-Valluhn als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht der 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Lüttow-Valluhn, den .....  
Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn wurde mit Erlass des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom ....., Az.: ..... erteilt.

Lüttow-Valluhn, den .....  
Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn, wird hiermit aus gefertigt.

Lüttow-Valluhn, den .....  
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn sowie die Stelle, bei der der Plan und die Zusammenfassende Erklärung entsprechend § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am ..... durch Veröffentlichung im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekannt gemacht worden.

Lüttow-Valluhn, den .....  
Bürgermeister

## Planzeichenerklärung

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

### Darstellungen

#### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

**SO** Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaikanlage"

#### Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Freileitung, oberirdisch, 380/110 kV-Leitung Krümmel-Güstrow 115/116 mit Schutzabständen
- Freileitungsbereich 50 m beidseitig der Trassenachse
- Freileitungsschutzstreifen 30 m beidseitig der Trassenachse

#### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

**A** Abstandsrn

#### Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

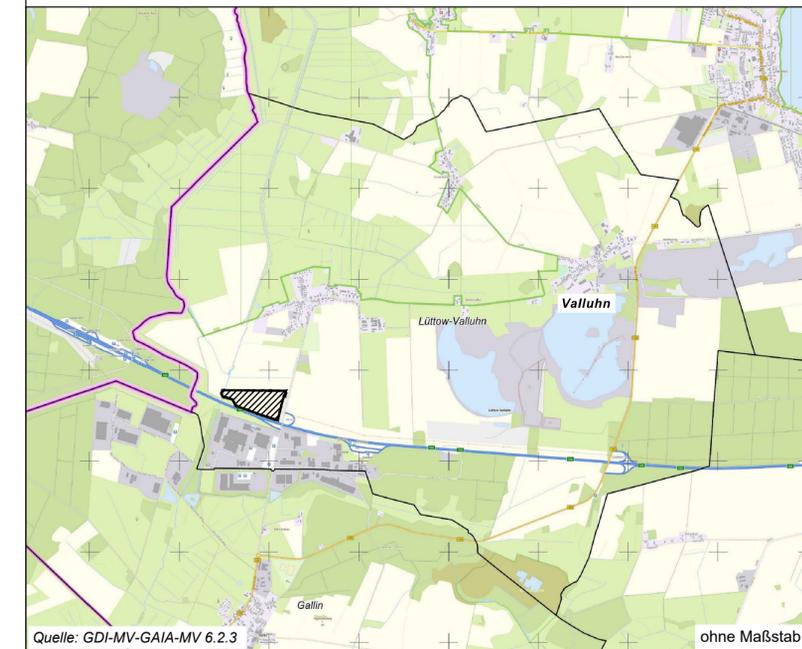
**L** Landschaftsschutzgebiet "Boize"

#### Sonstige Planzeichen

**□** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## 1. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Lüttow-Valluhn

für das Gebiet nördlich der A24, westlich der Autobahnteilanschlussstelle Gallin/Valluhn und östlich der Boize



Quelle: GDI-MV-GAIA-MV 6.2.3

ohne Maßstab

Entwurf zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Planbearbeitung:

**PROKOM**  
STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH  
Elisabeth-Haseloff-Straße 1  
23564 Lübeck  
Tel.: 0451/610 68-0  
luebeck@prokom-planung.de  
Richardstraße 47  
22081 Hamburg  
Tel.: 040 / 22 94 64-0  
hamburg@prokom-planung.de

Planungsstand:

05.04.2023
19.06.2024